

Mein Partner gehört einer nicht christlichen Religion an. Können wir dennoch heiraten?

Im katholischen Eherecht gibt es das Hindernis der Religionsverschiedenheit. Das bedeutet, dass es eigentlich nicht möglich ist, kirchlich zu heiraten, wenn ein Partner einer nicht christlichen Religionsgemeinschaft angehört. Von diesem Gesetz kann jedoch der zuständige Bischof befreien. Hierfür muss glaubhaft dargelegt werden, dass der eigene Glaube nicht durch den Glauben des Partners eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die religiöse Erziehung der Kinder. Es muss sichergestellt sein, dass Kinder, die in dieser Ehe geboren werden, eine katholische Erziehung erhalten. Der andersgläubige Partner muss darüber informiert sein und diesen Voraussetzungen zustimmen.